

*Ronald Hitzler*

Bedrohung und Bewältigung  
Einige handlungstheoretisch triviale Bemerkungen  
zur Inszenierung ‚Innere Sicherheit‘

**1. Die individualisierungstheoretische Plausibilität  
der Bedrohtheitsunterstellung**

Mit unseren Untersuchungen im Forschungsfeld ‚Innere Sicherheit‘ insgesamt beabsichtigen wir, einen Beitrag zu leisten dazu, das aktuell grassierende Phänomen ‚Kriminalitätsfurcht‘ weniger kausal oder funktional als vielmehr – jenseits per se fragwürdiger Kriminalitätsstatistiken *und* diesseits gesellschaftskritischer Hysterisierungstheorien – im Weberschen Sinne ‚sinnhaft‘ zu erklären und vor allem daraus resultierende Handlungskonsequenzen sowie deren intendierte und nichtintendierte Folgewirkungen zu beschreiben (vgl. hierzu z.B. Göschl/Milanés 1997; Hitzler/ Göschl 1997; Hitzler/Milanés 1998).

Als Arbeitsgrundlage hierzu bietet sich der relativ augenfällige Befund an, daß ein – jedenfalls von um ihr Hab und Gut und um ihre persönliche Sicherheit bangenden Bürgern ihres Erachtens legitimerweise eingeforderter – einschlägiger Regelungs-, Normsetzungs- und Vollzugsbedarf *vom Staat* nicht hinlänglich befriedigt wird, und daß somit bei solchen Bürgern – gegenüber dem von ihnen artikulierten Bedarf an bzw. ihrer Nachfrage nach Sicherheit – der Eindruck von (potentieller) Unterversorgung mit Sicherheitsgewährleistungen entsteht bzw. entstanden ist (vgl. dazu z.B. Hitzler 1993 und 1994).

Diesen Befund vor dem Hintergrund zunehmender Individualisierung (als einem der zentralen Indikatoren reflexiver Modernisierung) betrachtet (vgl. zum Ansatz die Beiträge in Beck/Beck-Gernsheim 1994 und in Beck/Sopp 1997), gegenstandsspezifisch gesprochen also vor dem Hintergrund, daß die Emanzipation der Menschen aus überkommenen sozialmoralischen Milieubindungen im Zuge der Verwirklichung des Projekts der Aufklärung diese emanzipierten Menschen füreinander ebenso wie für jede ‚Obrigkeit‘ unberechenbarer macht und somit tendenziell das zivilisatorische Projekt der (formalen) Demokratisierung untergräbt, konstatieren wir, daß typischerweise dann, wenn die je eigenen Verhaltensgewohnheiten durch faktische *oder* fiktive Delikte und Verbrechen irritiert werden, wenn also überkommene, Vertrauen und Verlässlichkeit schaffende Ordnungs-Konzepte brüchig werden, dem gemeinen Bürger die Sehnsucht nach Ruhe, Ordnung, Sicherheit zum existentiellen Handlungsproblem wird (vgl. dazu auch Gross/Hitzler 1996).

Denn in dem Maße, wie Menschen sich aus überkommenen – moralische Verbindlichkeiten produzierenden und stabilisierenden – sozialen Milieus lösen, handeln sie typischerweise weniger im Rekurs auf kollektiv akzeptierte Normen und Werte als vielmehr im Hinblick auf individuelle Vorteilserwägungen bzw. auf subjektive Nutzenerwartungen (vgl. dazu Esser 1991). Daraus folgt, daß sie sich in wechselseitig nicht mehr ‚vertrauter‘ bzw. in für sie allenfalls unzulänglich noch vorherrschbarer Weise begegnen.

Mithin erscheint es für den individuellen Akteur – zumindest unter Individualisierungsbedingungen – als ein Gebot sozialer Klugheit, *nicht* damit zu rechnen, daß der andere zu seinen Gunsten handelt, wenn es nicht ohnehin besser für ihn ist, damit zu rechnen, daß der andere (im Zweifelsfall) zu seinen, d.h. des Ersteren Ungunsten handelt. Eine ebenso unangenehme wie in der Regel augenfällige Form, zu jemandes Ungunsten zu handeln, stellt dabei prinzipiell jene Art von ihm *schädigendem* Verhalten dar, die unter Kategorien wie ‚illegal‘ bzw. ‚kriminell‘ subsumierbar erscheint.

In diesem Sinne als ‚illegal‘ bzw. ‚kriminell‘ etikettierbares, eine hypostasierte Interaktionsnormalität irritierendes Verhalten sozusagen ‚immer und überall‘, also als optionales Kosten-Nutzen-Kalkül bei jedermann zu unterstellen, erscheint somit keineswegs als (von wem auch immer erzeugte bzw. geschürte) irrationale Hysterie, sondern als eine – zumindest subjektiv – ‚vernünftige‘ Überlebens-Strategie unter den dergestalt prinzipiell *bedrohlichen* – Individualisierungsbedingungen (vgl. dazu auch Blinkert 1988).

Es geht dabei also *nicht* um die Frage, ob irgendwelche Menschen – jenseits ihrer tradierten moralischen Bindungen – unter Individualisierungsbedingungen *tatsächlich* im gemeinten Sinne illegal bzw. kriminell zu handeln bereit bzw. geneigt sind, wenn es sich – ihrer je subjektiven Nutzenerwartung nach – ‚auszahlt‘. Es geht vielmehr darum, daß es alltagspragmatisch offenbar nützlich, d.h. ‚vernünftig‘ ist, eben diese ‚bedrohliche‘ Bereitschaft beim anderen nicht auszuschließen. Infolgedessen scheint jene logische Notwendigkeit, daß die Sanktion die illegale bzw. kriminelle *Tat* und damit das Opfer *voraussetzt*, nach diesem Denkprinzip kulturell immer weniger ‚selbstverständlich‘ zu sein. Das Prinzip der Re-Aktion auf ein bereits stattgehabtes ‚Vergehen‘ transformiert sich sozusagen ins Prinzip der – repressiven – Prävention gegenüber als bedrohlich antizipierten Akteuren und Situationen. D.h. die ‚Bewältigung‘ von ‚Bedrohung‘ konzentriert sich zusehends auf illegales bzw. kriminelles Handeln als einem *Potential*, auf seine Beeinflussung und auf seine Abwendung.

## 2. Die Irritation der Sicherheitsroutinen durch die Individualisierung der Menschen

Vor dem Hintergrund dieser individualisierungstheoretisch begründeten ‚Diagnose‘ konzentrieren sich unsere empirischen Studien im wesentlichen auf die Beschreibung und Analyse von Re-Aktionen, die aus dieser Situationsdefinition und der darauf basierenden ‚Denk-Logik‘ resultieren, und die im Hinblick auf das zivilisatorische Miteinander ihrerseits *riskant* sind bzw. zumindest riskant sein können (vgl. auch Hitzler 1997c): Zwar sind die im skizzierten Verstande ‚konsequenterweise‘, d.h. in einer Grundeinstellung der Notwendigkeit permanenter Präventiv- um nicht zu sagen Putativ-Notwehr ergriffenen oder zumindest erwogenen, vielfältigen ‚Schutz‘-Maßnahmen des gemeinen Bürgers in aller Regel *nicht* selber bereits wieder illegal, jedenfalls nicht als illegale Aktivitäten *intendiert*. Gleichwohl folgen diese Bürger auch nicht mehr ‚selbstverständlich‘ den ursprünglichen juristischen und/oder politischen Intentionen, die zum Beispiel dem Notwehr- und Not hilferecht zugrundeliegen, sondern interpretieren die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen sozusagen ‚kreativ‘ aus und eröffnen dadurch mancherlei bislang ungeschene oder unthematisierte, aber gleichwohl (noch) *legale* Aktionsräume für sich bzw. für ‚jedermann‘ (vgl. Hitzler/Milanés 1998).

In der Theoriesprache des Konzepts reflexiver Modernisierung ausgedrückt heißt das, daß die Emanzipation des Individuums aus Abhängigkeit und Unmündigkeit als jenem zentralen ‚Projekt der Moderne‘, das ein Zusammenleben von freien und gleichen Menschen ermöglichen sollte, nunmehr, unter sich zusehends realisierenden Individualisierungsbedingungen, Konsequenzen zeitigt, die seine ideologischen Voraussetzungen selber in Frage stellen bzw. in Zweifel ziehen (vgl. dazu auch Hitzler 1997b): Die Begegnung zwischen von ihren tradierten moralischen Oktroyis ‚befreiten‘ und – jedenfalls formalrechtlich und formalpolitisch – zunehmend ‚gleichen‘ Individuen erfolgt ‚vernünftigerweise‘ auf der Basis wechselseitigen Mißtrauens und befördert somit bei vielen dergestalt vom Modernisierungsprozeß ‚Betroffenen‘ – sozusagen als Bewältigungs-, Phantasie – die Sehnsucht nach eben dem, dessen Negation diese Entwicklung ursprünglich ermöglicht hat: nach Sicherheit, welche aus dem ‚Vertrauen ins Unhinterfragte‘ erwächst (vgl. dazu auch Parsons 1974).

Nochmals: Es ist nicht die Frage, ob die Situationsdefinition, derzufolge jeder für jeden zunehmend unberechenbarer wird, ‚richtig‘ ist, sondern ob sie im Sinne des Thomas-Theorems entsprechende Konsequenzen zeitigt. Und wie auch unsere aktuellen empirischen Untersuchungen zeigen, scheint dies der Fall zu sein: Die Individuen kehren *aktiv* in das Diskussions- und Handlungsfeld ‚Innere Sicherheit‘ zurück und machen als Bürger (noch) ganz ‚legal‘ mobil (vgl. theoretisch dazu auch Hitzler/Koenen 1994 und Hitzler

1993). D.h., sie re-agieren mit *ihren* Mitteln und *ihren* Möglichkeiten auf ihre sich vielfältig manifestierende Verunsicherung – typischerweise mit (teils drastisch) komplexitäts-reduzierenden Ursache-Wirkungs-, Erklärungen‘ und (mehr oder minder eindimensional) darauf bezogenen ‚Maßnahmen‘ zur Bewältigung all dessen, was sie eben augenscheinlich verunsichert.

Wiederum in der ‚Logik‘ des Konzepts reflexiver Modernisierung gesprochen (vgl. dazu Beck 1996), resultiert daraus allerdings die ‚fatale‘ Konsequenz, daß der die bürgerliche Existenz (autoritär) sichernde und ordnende moderne Staat, der faktisch den *Privat*-Menschen erst ermöglicht hat, durch diesen im Verfolg seiner individuellen Überlebensinteressen allmählich unterminiert wird: das Vertrauen in die (das Verhalten des anderen) normierende Kraft der (staatlichen) Institutionen weicht einem Mißtrauen gegenüber den Handlungsoptionen des anderen und damit (spätestens im zweiten Schritt) auch einem Mißtrauen in die Bewältigungs- und Befriedigungspotenz hierfür legitimierter Organisationen.

Schaut man sich demgegenüber das Sicherheitsmotiv und seine Bedeutung in der jüngeren Rechtsentwicklung an, dann fällt auf, daß die gesamte Konstruktion des Rechtsstaates grosso modo auf der Annahme beruht, es genüge, Schutz vor *rechtswidrigem* Handeln anderer zu gewährleisten. Jenseits der Problematisierung des Gewährleistungsversprechens wird diese Annahme unter den Bedingungen einer reflexiven Moderne jedoch in dem Maße obsolet, in dem Unsicherheit auch (und vielleicht sogar: wesentlich) durch das *rechtmäßige* Handeln anderer ausgelöst wird.

Wie sich dementsprechend bei einer genaueren Analyse zeigt, stellt sich den Verwaltern staatlicher Interessen somit zusehends die steuerungstechnisch brisante Frage, was denn nun überhaupt ihr ‚eigentliches‘ Ordnungsproblem sei: das, wovor sich die Bürger zu fürchten scheinen, oder das, was die Bürger tun (könnten), wenn sie das Vertrauen darauf verlieren, sich nicht fürchten zu müssen.

Damit aber liegt es nahe, die ganze ‚Inszenierung Innerer Sicherheit‘ noch einmal in dem hier vorgeschlagenen Sinne *handlungstheoretisch* zu re-interpretieren, nämlich als – zumindest *auch* – in ihren Prozeduren und ihren Wirkungen ‚ursächlich‘ erklärbar durch ein deutendes Verstehen der spezifischen Handlungsprobleme der je und wie auch immer daran beteiligten Akteure und Akteursgruppierungen (erste Überlegungen dazu in Hitzler 1996). Alle möglichen Aktivitäten von staatlicher wie von privater Seite, die sich unter dem Stichwort ‚Herstellung und Gewährleistung Innerer Sicherheit‘ versammeln lassen, ergeben womöglich *Sinn*, wenn man davon ausgeht, daß immer mehr Menschen, nicht nur als Privatpersonen, sondern eben *auch* in ihren Rollen als Hüter und Verwalter institutioneller Interessen, davon ausgehen, daß sie sich auf immer weniger Menschen unter immer selteneren Bedingungen verlassen können und daß sie gut daran tun, immer öfter bzw. grundsätzlich *jedem* anderen prophylaktisch zu mißtrauen.

### 3. Die Konstruktionen der Rekonstrukteure im Konzert der Bedrohungsbewältigungsmaßnahmen

Das damit skizzierte Forschungsdesign scheint – auf der Grundlage unserer Erfahrungen in einschlägigen Diskussionen konstatiert – einen (eher impliziten) Grundkonsens über ‚legitime‘ sozialwissenschaftliche Fragestellungen zu irritieren. Damit hat sich uns wiederum (sozusagen reflexiv) die Frage aufgedrängt, ob die typische sozialwissenschaftliche Fragestellung zu Problembereichen wie ‚Innere Sicherheit‘ und ‚Kriminalitätsfurcht‘ womöglich auch *selber* eine (spezifische) Form der Bewältigung von Bedrohungserfahrungen sein könnte.

Sozialwissenschaftler sind, ihrem tradierten professionellen Selbstverständnis nach, vorzugsweise damit beschäftigt, zu rekonstruieren, wie es dazu kommt, daß Menschen Situationen, in denen und aufgrund derer sie handeln, diese so und nicht anders definieren. Sozialwissenschaftler fragen symptomatischerweise nach dem ‚Warum‘ von Situationsdefinitionen und finden (oder erfinden) hierzu die vielfältigsten Antworten.

Vereinfacht ausgedrückt: Sozialwissenschaftler entlarven das, was Menschen, mit denen sie sich befassen, für real erachten, als Konstrukte. Und es spricht auch vieles dafür, daß das, was sie damit leisten, eine im aufklärerischen Sinne sinnvolle Arbeit ist. Aber *was* stellen Sozialwissenschaftler dann eigentlich selber bereit, wenn sie zeigen, daß Wirklichkeit ein Sammelsurium von Interpretationen, von Konstrukten, von Inszenierungen ist? Produzieren sie Wissen davon, wie oder was ‚in Wirklichkeit‘ wirklich ist? Was entdecken Sozialwissenschaftler, wenn sie die ‚Schleier der Verblendung‘ – oder auch nur die der unreflektierten Gewißheitsannahmen – lüften?

Pointierter – und angesichts eines mehr oder weniger dezidierten konstruktivistischen Konsenses im Fach – gefragt: Warum eigentlich sollte das, was Sozialwissenschaftler zu erkennen glauben, einen anderen epistemologischen oder gar ontologischen Status haben als das, was andere zu sehen vermeinen oder zu sehen vorgeben?

Wenn wir vor dem Hintergrund solcher Fragen das sozusagen zum stehenden Inventar der Profession zählende Thomas-Theorem (z.B. in Thomas 1978) reflexiv an- und verwenden, erscheint es plausibel, weiterzufragen, warum wir Sozialwissenschaftler eigentlich *diese* Antworten auf die Frage nach sozialstrukturellen Bedingungen und Ursachen finden (oder erfinden). Es steht allerdings zu befürchten, daß wir schon dann, wenn wir *unsere Analysen* mit den gleichen Mitteln analysieren würden, mit denen wir das analysieren, was *andere* Leute für wirklich halten oder für wirklich ausgeben, gar nicht so selten als bald auch bei uns selber auf jenen naiven oder zynischen Realismus stoßen würden, den wir bei anderen zu hinterfragen geneigt sind.

Diesseits szientistischer Metaphysik gibt es jedoch keine Veranlassung, unsere sozialwissenschaftlichen Einsichten in die Konstruiertheit dessen, was

Menschen je als ‚real‘ definieren, als etwas anderes zu betrachten, denn als Konstruktionen nicht nur *zu* den, sondern als Konstruktionen *wie* die Konstruktionen aller anderen auch.<sup>1</sup> D.h. auf den hier zur Debatte stehenden Gegenstand appliziert, daß auch für uns Sozialwissenschaftler gilt: Wenn Menschen sich wodurch auch immer als bedroht erfahren, genauer: wenn Menschen Umstände, Zustände, Vorgänge, andere Wesen, Verhaltensweisen anderer Wesen als bedrohlich definieren, dann kommen sie – sozusagen per Definition – nicht umhin, auf diese Bedrohung zu reagieren.

Diese Formen des Reagierens reichen so ungefähr vom Ignorieren und Verdrängen über ‚Fluchten‘ in Phantasiewelten, Krankheiten und Tod sowie Fluchten bzw. Vermeidungsverhalten im räumlichen und sozialen Sinne bis hin zu ‚aktivistischen‘ Maßnahmen (allein oder im Verein mit anderen). Und sie reichen hier wiederum von der wie auch immer gearteten Stärkung des Selbstbewußtseins über symbolische, rituelle und verbalkommunikative Beschwörungen und Beschwichtigungen dessen, was als bedrohlich definiert ist, und die – demütige oder fordernde – Anmahnung bzw. Abrufung von Hilfeleistungen bis hin zum unbewaffneten oder bewaffneten Kampf dagegen. Eine Form des Reagierens ist schließlich aber auch die individuelle oder kollektive Reflexion einerseits der Ursachen und Gründe der Bedrohung, andererseits des ‚Wahrheitsgehalts‘ der Bedrohungserfahrung – zumeist wiederum im Hinblick auf dementsprechend geeignet vermutete oder geglaubte Maßnahmen.

#### 4. Eine forschungsprogrammatische Konzentration auf die Konsequenzen der Situationsdefinition

Sozialwissenschaftler begreifen und diskutieren die ‚Inszenierung Innere Sicherheit‘ – grosso modo – als die (im weiten Sinne verstanden) *politische*, d.h. hier: insgesamt keineswegs einfältige, sondern vielfältige, immer aber Fragen des Zusammenlebens von Menschen betreffende und an der sozialen Durchsetzung von Situationsdefinitionen interessierte *Konstruktion von Bedrohung und von Bedrohungsbewältigung*. Das ist selbstredend eine ‚eigentlich‘ triviale Erkenntnis, mit der hier lediglich daran erinnert werden soll, daß auch die soziologische Debatte darüber zugleich *Teil* dieser Gesamt-Konstruktion ist: Wir Sozialwissenschaftler erfahren z.B. eine politisch motivierte

Konstruktion von Bedrohungsszenarien, bei der statistische Daten auf eine bestimmte Weise interpretiert werden, als bedrohlich in Bezug auf unser wissenschaftliches Wahrheitsverständnis. Das animiert unseren Aufklärungsbedarf. Und wir reagieren dann darauf z.B. mit eigenen Datenerhebungen, mit Analysen, mit Theoriemodellen, mit Referaten, Fachdiskussionen und Publikationen. Das ist eine nicht spezifisch, aber immerhin eine *typisch* soziologische Form der Bewältigung; eine Form unter vielen möglichen; eine Form, die zunächst einmal *uns* legitim und angemessen erscheint, eine Form aber auch, die wir als legitim und angemessen von anderen, zumindest von anderen Soziologen, zumeist aber auch von Nichtsoziologen anerkannt, akzeptiert sehen wollen.

Und in aller Regel fragen wir – von der Prämisse ausgehend, daß Menschen Situationen als real definieren, spezifischer im Forschungsfeld ‚Innere Sicherheit‘: als mehr oder als weniger *bedrohlich* definieren –, *warum* sie sie so und nicht anders definieren. Wir suchen symptomatischerweise nach Gründen, nach Ursachen, wir suchen nach *uns* wissenschaftlich hinlänglich zufriedenstellenden ‚Erklärungen‘, d.h. in der Soziologie nach wie vor zumeist nach (im weiten Sinne verstanden) *sozialstrukturellen* ‚Erklärungen‘ für die Situationsdefinitionen, für die Wirklichkeitssichten anderer Leute. Aber wir suchen sie (famoserweise) zumeist *nicht* für unsere eigenen, soziologischen Konstruktionen.

Wenn wir jedoch bereit sind, auch diese unsere eigenen Situationsdefinitionen als Bestandteile einer ‚nach oben und unten‘ offenen Konstruktionsspirale zu relativieren, wenn wir also *diese* Situation als ‚real‘ definieren (was selbstredend wiederum als Konstruktionsversuch dechiffrierbar ist), dann erkennen wir die prinzipielle ‚Bodenlosigkeit‘ auch unserer eigenen, professionellen Konstruktionen – was wohl nicht ganz ohne Konsequenzen bleiben dürfte:

*Eine* mögliche Konsequenz – wenn wir einmal von der Option absehen, das Unternehmen ‚Soziologie‘ schlechthin in Frage zu stellen –, wäre, in jeder soziologischen Analyse von Wirklichkeitskonstruktionen den Konstruktcharakter dieser Analyse mitzuanalysieren und so weiter; prinzipiell also ad infinitum jede unserer fachtypischen Warum-Fragen gleich wieder mit einer Warum-Frage nach der Warum-Frage zu hinterfragen. Gegenüber dieser sisyphoiden Aufgabe gehörte aber wahrscheinlich sogar die von Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1969) als paradox kolportierte Idee, den Bus zu schieben, in dem man sitzt, noch zu den leichteren Übungen.

Eine *andere* mögliche Konsequenz besteht demgegenüber darin, die soziologische Normal-Fragestellung schlechthin zu revidieren, also eben nicht mehr zu fragen, *warum* Menschen Situationen so definieren, wie sie sie definieren, bzw. *warum* z.B. Menschen sich als bedroht erfahren, und dann mit aufklärerischem Impetus als ‚richtig‘ deklarierte ‚Erklärungen‘ von als ‚real‘ definierten bzw. als wissenschaftlich ‚wahr‘ konstruierten Sachverhalten zu liefern, sondern stattdessen bei den – warum auch immer – als ‚real‘ definier-

<sup>1</sup> Deshalb ist selbst die Etikettierung als ‚Konstruktionen zweiter Ordnung‘, die Alfred Schütz (z.B. 1971) vorgeschlagen hat, zwar als pragmatischer *Handlungsimperativ* für das Betreiben von Soziologie plausibel, als epistemologische *Qualifizierung* unserer Emanationen ist diese Etikettierung aber zumindest problematisch – legt sie doch nahe, soziologischen ‚Erklärungen‘ sozusagen ‚unter der Hand‘ einen höheren Erkenntnisstatus zuzuweisen als den von uns je analysierten Weltdeutungen.

ten Situationserfahrungen der Menschen anzusetzen und sich auf die daraus folgenden *Konsequenzen* zu konzentrieren.

Das impliziert für unsere Forschungsgruppe nun eben jenes Programm für eine – allerdings *andere* als die gewohnte Art von – Wirkungsforschung: für eine Wirkungsforschung, die nicht vor allem danach fragt, wie sich bestimmte Strukturphänomene auf das Verhalten von Menschen auswirken, sondern die fragt, welche Konsequenzen Menschen aus *ihren* Situationsdefinitionen ziehen und wie sich ihre dergestalt ‚konsequenten‘ Handlungen auf ihr Leben und insbesondere auf ihr Zusammenleben auswirken bzw. z.B. welche Bewältigungsstrategien sie angesichts ihrer Bedrohungserfahrungen entwickeln, und wie und inwiefern sie dadurch z.B. selber wieder von anderen (etwa von Soziologen) als ‚bedrohlich‘ erfahren werden, usw.

Ein solches Programm ist zunächst einmal empirisch stark *deskriptiv* orientiert – und zwar an den *Erfahrungen*, die Menschen machen. D.h., es geht um das Verstehen von Handlungssinn (und weniger um die Rekonstruktion sogenannter a-tergo-‚Ursachen‘). Im zweiten Schritt geht es dann selbstverständlich um die Bildung einer im Sinne von Barney G. Glaser und Anselm Strauss (1967) ‚begründeten‘ Handlungstheorie, d.h. einer Handlungstheorie, die mit dem Rational-Choice-Ansatz zwar das Interesse teilt, soziale Phänomene als Aggregate individuellen Handelns zu erklären (vgl. dazu z.B. Esser 1989 und 1991), die aber eben *nicht* auf a-priori-Modellen zur Verhaltenssteuerung basiert.

Ein solches Programm ist natürlich im Prinzip auch schon in Max Webers *methodologischen* Schriften formuliert (vgl. ders. 1973). In dieser Hinsicht werden damit also ideengeschichtlich ‚offene Türen eingerannt‘. Und Weber selber hat ja bekanntlich mancherlei kausalerklärende Ursachenforschung betrieben, die mit diesem seinem methodologischen Programm durchaus *nicht* übereingestimmt hat. Eine Reduktion soziologischer Erkenntnisinteressen *insgesamt* auf ein solches Programm würde wohl das Weltdeutungs- und Wirklichkeitskonstruktions-Potential des Faches tatsächlich auch eklatant beschneiden – und das ‚ohne Not‘.

Dementsprechend ist dies *kein* Plädoyer für eine Totalrevision soziologischer Fragestellungen, denn es wäre m.E. nachgerade widersinnig, würden wir in der Soziologie die determinierende Kraft von etwelchen dem individuellen Handeln, ja dem Handlungsvermögen *äußerlichen* Faktoren (und zwar die von sozialen wie auch von natürlichen Faktoren) nicht im Sinne einer fachspezifischen Arbeitshypothese immer mit in Erwägung ziehen. Vielmehr geht es darum, von den Auseinandersetzungen um ‚legitime‘ bzw. ‚richtige‘ Fragestellungen im Fach weg und hin zu einer unaufgeregten Debatte über die Adäquanz methodologisch-methodischer Forschungsdesigns gegenüber der je *gewählten* Problemstellung zu kommen.<sup>2</sup>

## Literatur

- Beck, U., 1996: Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne. S. 19-112 in: U. Beck/A. Giddens, Anthony/S. Lash, Reflexive Modernisierung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, U./Beck-Gernsheim, E., 1994 (Hrsg.): Riskante Freiheiten. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, U./Sopp, P., 1997: Individualisierung und Integration. Opladen: Leske + Budrich.
- Berger, P. L./Luckmann, Th., 1969: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Blinkert, B., 1988: Kriminalität als Modernisierungsrisiko? Soziale Welt 4: 397-412.
- Esser, H., 1989: Verfällt die ‚soziologische Methode‘? Soziale Welt 1-2: 57-75.
- Esser, H., 1991: Alltagshandeln und Verstehen. Tübingen: Mohr/Siebeck.
- Glaser, B. G./Strauss, A., 1967: The Discovery of Grounded Theory. Chicago: Weidenfeld and Nicolson.
- Göschl, A./Milanés, A., 1997: Sicherheit durch Wachsamkeit? Eine Ethnographie im Handlungsfeld ‚Innere Sicherheit‘. Kriminologisches Journal 4: 275-291.
- Gross, P./Hitzler, R., 1996: Urbanes Erschrecken. Die Ängste der Bürger und die Produktion von Sicherheit. Zeitschrift für politische Psychologie (ZfpP) 3-4: 365-372.
- Hitzler, R., 1993: Bürger machen mobil. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (NSB) 3-4: 16-27.
- Hitzler, R., 1994: Die neuen Vigilanten. Bürgerrechte & Polizei/Cilip 2: 67-71.
- Hitzler, R., 1996: Der in die Polizeiarbeit eingebundene Bürger. S. 30-47 in: J. Reichertz/N. Schröer (Hrsg.), Qualitäten polizeilichen Handelns. Opladen: Westdeutscher.
- Hitzler, R., 1997a: Perspektivenwechsel. Soziologie (Mitteilungsblatt der DGS) 4: 5-18.
- Hitzler, R., 1997b: Der unberechenbare Bürger. S. 175-194 in: U. Beck (Hrsg.), Kinder der Freiheit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hitzler, R., 1997c: Riskante Reaktionen. S. 183-208 in: K.-L. Kunz/R. Moser (Hrsg.), Innere Sicherheit und Lebensängste. Bern: Haupt.
- Hitzler, R./Göschl, A., 1997: Reflexive Reaktionen. Bewältigung allgemeiner Verunsicherung. S. 134-156 in: D. Frehsee/G. Löschper/G. Smaus (Hrsg.), Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe. Baden-Baden: Nomos.
- Hitzler, R./Honer, A., 1988: Der lebensweltliche Forschungsansatz. Neue Praxis 6: 496-501.
- Hitzler, R./Honer, A., 1991: Qualitative Verfahren zur Lebensweltanalyse. S. 382-385 in: U. Flick u.a. (Hrsg.), Handbuch Qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union.
- Hitzler, R./Koenen, E., 1994: Kehren die Individuen zurück? S. 447-465 in: U. Beck/E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hitzler, R./Milanés, A., 1998: Das Bürgertum schlägt zurück. S. 172-188 in: J. Reichertz (Hrsg.), Recht und Verhalten. Opladen: Westdeutscher.
- Honer, A., 1993: Lebensweltliche Ethnographie. Wiesbaden: DUV.

cherheit‘ zur Diskussion (vgl. dazu z.B. Honer 1993, Hitzler/Honer 1988 und 1991, Hitzler 1997a).

2 In diesem verfahrensstrategischen Verstande steht selbstverständlich auch unser eigenes, dezidiert *lebensweltrekonstruktives* Programm (nicht nur) im Forschungsfeld ‚Innere Si-

- Parsons, T., 1974: Religion in Postindustrial America. *Social Research* 2: 193-225.
- Schütz, A., 1971: *Gesammelte Aufsätze, Band 1*. Den Haag: Nijhoff.
- Thomas, W.I., 1978: The Definition of the Situation. S. 254-275 in: J. Manis/B.N. Meltzer (eds.), *Symbolic Interaction*. Boston: Allyn and Bacon.
- Weber, M., 1973: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen: Mohr/Siebeck.

Reihe „Soziologie der Politik“

Herausgegeben von  
Ronald Hitzler  
Stefan Hornbostel  
Sighard Neckel

Band 1

Ronald Hitzler/Helge Peters (Hrsg.)

**Inszenierung: Innere Sicherheit**

Daten und Diskurse

Leske + Budrich, Opladen 1998

**D 32577**

UB Dortmund

Gedruckt auf säurefreiem und altersbeständigem Papier.

**ISBN 3-8100-2164-4**

© 1998 Leske + Budrich, Opladen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Leske + Budrich

Druck: Druck Partner Rübelmann, Hemsbach

Printed in Germany